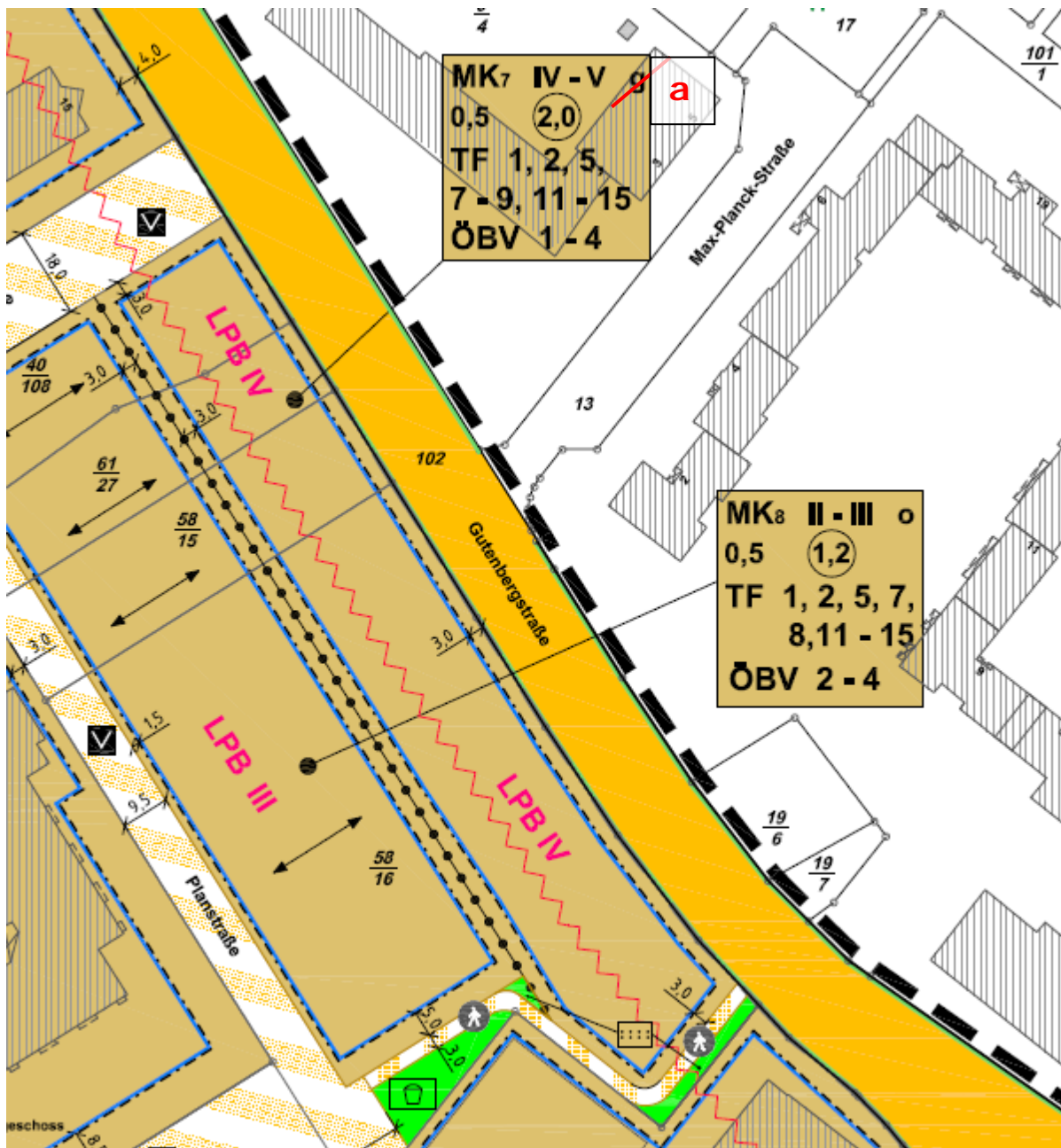


Bebauungsplan Nr. 51 B – 1. Änderung – "Gutenbergstraße/Mastbruchfeld"

- Ausschnitt aus der Planzeichnung -



TF § 7a (NEU):

Die für das **MK 7** festgesetzte **abweichende Bauweise** wird wie folgt definiert:

Zulässig sind Mehrfamilienhäuser in offener Bauweise, wobei die jeweilige Baukörperlänge 50 m auch überschreiten darf. Zwischen den Hauptbaukörpern sind die Lücken in einem Abstand von mind. 5,0 m und max. 10,0 m zur Gutenbergstraße durch bauliche Anlagen (Anbauten, Garagen, sonstige Nebenanlagen oder Blenden) mit mind. 5,0 m Höhe über Gelände zu schließen, soweit dem notwendige Durchlässe zu Feuerwehraufstell- und -bewegungsflächen sowie Tiefgaragen nicht entgegenstehen.